**Wissenschaftliche Hausarbeit**: Grundwissenschaft Politikwissenschaften im Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

# Die Presseberichterstattung über den hessischen NSU-Untersuchungsausschuss (Mai 2014 - Dezember 2015). Ein Vergleich zwischen FAZ, FR und HNA.

Vorgelegt von: Sebastian Koine am 08.11.2017 an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Gutachterin: Fr. Dr. Alexandra Kurth

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Hintergrund	2
2.1 Der Nationalsozialistische Untergrund	2
2.1.1 Geschichte	2
2.1.2 Der Mord an Halit Yozgat in Kassel	4
2.3 Medienberichterstattung über die NSU-Mordserie	5
2.4 Antrag der SPD-Fraktion des hessischen Landtags	6
3 Theoretische Grundlagen	8
3.1 Untersuchungsmethode	8
3.2 Das Medium Zeitung	9
3.2.1 Darstellungsformen in Zeitungen	9
3.2.1.1 Nachricht	
3.2.1.2 Bericht	10
3.2.1.3 Kommentar	10
3.1.1.4 Leitartikel	10
3.1.1.5 Interview	11
3.1.1.4 Kolumne	11
3.3 Journalistische Gütekriterien	12
3.4 Nachrichtenwerttheorie	13
4 Inhaltsanalyse	14
4.1 Voraussetzungen	14
4.1.1 Auswahl der untersuchten Tageszeitungen	14
4.1.1.1 Frankfurter Allgemeine Zeitung	14
4.1.1.2 Frankfurter Rundschau	14
4.1.1.3 Hessisch Niedersächsische Allgemeine	15
4.1.2 Untersuchungszeitraum und Datengrundlage	15
Abkürzungsverzeichnis	17
Quellenverzeichnis	18
Erklöning	20

# 2 Hintergrund

Diese Arbeit befasst sich mit der Berichterstattung über den NSU-Untersuchungsausschusses, der vom hessischen Landtag eingesetzt wurde. Trotzdem enthält der dringliche Antrag der SPD-Fraktion nicht nur Ersuche zur Klärung der Sachverhalte rund um den Mordanschlag an Halit Yozgat in Kassel, sondern verlangt auch die Untersuchung möglicher Fehler, die während der aktiven Zeit des NSU von Ermittlungsbehörden und dem Verfassungsschutz der Länder im Bezug auf die Mordserie begangen wurden. Um diese Inhalte nachvollziehen zu können werden im folgenden Abschnitt die Taten des NSU im Allgemeinen und der Fall in Kassel kurz zusammengefasst.

# 2.1 Der Nationalsozialistische Untergrund

Der NSU war im Zeitraum von 1998 und 2009 für elf Morde, mehrere Bombenanschläge, und Raubüberfälle deutschlandweit verantwortlich. Bis 2011, konnten die deutschen Behörden keine Täter ermitteln und vermuteten hinter den Morden an fast ausschließlich türkischstämmigen Menschen eher keine rechtsextremen Motive. Viel mehr wurden die Taten in den Bereich der organisierten Kriminalität eingeordnet. Als schließlich im November 2011 in Eisenach ein Wohnmobil ausbrennt und die Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zusammen mit einer Ceska Handfeuerwaffe sichergestellt werden, die eindeutig mit den meisten verübten Morden in Verbindung gebracht werden kann, ist die Terrorgruppe enttarnt. Zeitgleich legt Beate Zschäpe, das dritte Mitglied der Gruppierung, in einem Wohnhaus in Jena ein Feuer, um Beweise zu vernichten. Es tauchen außerdem mehrere Bekennervideos auf, welche die vom NSU begangenen Taten zeigen und somit eine eindeutige Verbindung zu den Rechtsterroristen herstellen.

#### 2.1.1 Geschichte

Bereits in den Jahren 1996 bis 1998 tauchen in Jena und Umgebung mehrere auffällige Gegenstände auf, die sich anfangs als Bombenattrappen entpuppen. Später findet man dann mit Hakenkreuzen beschmierte Aktenkoffer auf, die geringe Mengen TNT enthalten. Schließlich stellt die Polizei im Januar 1998 1,5 Kilo TNT bei einer Garagendurchsuchung sicher. An diesem Tag tauchen die drei mutmaßlichen NSU Terroristen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe unter (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: 2013).

In den letzten beiden Jahren des alten Jahrtausends verüben Böhnhardt und Mundlos insgesamt drei Raubüberfälle in Chemnitz und erbeuten insgesamt knapp 100 000 DM. In

Nürnberg verübt das Trio dann einen ersten Bombenanschlag. Ein in einer Taschenlampe versteckter Sprengsatz wird von einem Mann auf der Toilette einer Nürnberger Bar gefunden. Der Sprengsatz detoniert, nachdem der Mann die Taschenlampe anschalten wollte und verletzt ihn leicht. Tatsächlich kann dieser Anschlag erst nachträglich im Jahre 2013 im Zuge des NSU-Prozesses in München den Terroristen zugeordnet werden (vgl. ebd.).

Anfang der 2000er Jahre beginnt schließlich die Mordserie des NSU. Bis zum September 2002 verüben die Rechtsterroristen Mundlos und Böhnhardt vier Morde in Nürnberg, Hamburg und München. Die Opfer sind stets selbständige Männer türkischer Abstammung die direkt an ihrem Arbeitsplatz durch Schüsse in den Kopf getötet werden. Hinzu kommt ein Bombenanschlag auf einen türkischen Lebensmittelladen in Köln. Einer der beiden Terroristen, genau konnte dies nicht ermittelt werden, gab sich als Kunde aus und platzierte in seinem Einkaufskorb eine Dose mit einem Kilogramm Schwarzpulver, den er schließlich im Laden zurücklies. Etwa einen Monat später wurde die Dose von der Tochter des Ladenbesitzer geöffnet. Bei der Detonation erlitt sie schwere Verbrennungen und zahlreiche Schnittverletzungen. Außerdem verüben Böhnhardt und Mundlos in dieser Zeit zwei weitere Raubüberfälle auf Postfilialen in Chemnitz und Zwickau bei denen sie insgesamt rund 120 000 DM erbeuten (vgl. ebd.).

Zwischen dem vierten Mord in München im August 2001 und dem fünften tödlichen Attentat Anfang 2004 führen beide Terroristen zwei weitere Raubüberfälle in Zwickau und Chemnitz bei denen sie etwa 50 000 Euro erbeuten können. Ab 2004 folgt dann die nächste sehr aktive Zeit der Terrorgruppe. Beginnend mit dem Mord an einer Aushilfe in einem Döner-Imbiss in Rostock tötet der NSU weitere fünf Menschen. Dabei folgen die Morde in Nürnberg an einem Imbissbetreiber und in München an dem Griechen Theodorus Boulgarides, den die Terroristen wegen seines Aussehens wohl für einen Türken hielten, im Abstand von nur sechs Tagen. Beide sterben durch mehrere Schüsse in Kopf- und Halsbereich. Auch die Morde in Dortmund im April 2006 an einem Kioskbetreiber und in Kassel an Halit Yozgat in seinem Internetcafé finden innerhalb von nur drei Tagen statt. Erst jetzt werden von Angehörigen der Opfer deutliche Vermutungen artikuliert, dass es sich um rassistisch motivierte Taten handeln könnte. Die Mordserie endet mit der Tötung der aus Thüringen stammenden Polizistin Michéle Kiesewetter in Heilbronn. Ihr Kollege überlebt den Anschlag schwer verletzt. Beiden Polizeibeamten wurde von hinten in den Kopf geschossen. Zusätzlich zu den Mordanschlägen verüben die Rechtsterroristen insgesamt sechs Raubüberfälle in Chemnitz, Zwickau und Stralsund und erbeuten dabei etwa 360 000 Euro. Auch der schwere Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße 2004 mit 22 schwer verletzten Opfern fällt in diesen sehr aktiven

Zeitraum der Terrorgruppe. 4 Jahre lang, bis zum September 2011, kommen keine weiteren Taten hinzu. Dann erbeuten Mundlos und Böhnhardt bei dem Banküberfall einer Sparkassenfiliale in Arnstadt 15 000 Euro. Nur knapp zwei Monate später, am vierten November, werden Mundlos und Böhnhardt nach einem weiteren Banküberfall in Eisenach, bei dem sie etwa 72 000 Euro erbeuten, schließlich von der Polizei gestellt. Sie legen in einem angemieteten Wohnmobil einen Brand und erschießen sich anschließend. Beate Zschäpe legt, nachdem sie von den Ereignissen in Eisenach erfahren hat, einen Brand in der gemeinsamen Wohnung des Trios um Beweise zu vernichten (vgl. ebd.). Damit endet letztendlich der insgesamt fast 14 Jahre dauernde, von den Ermittlungsbehörden weitestgehend unentdeckte, Terror der rechtsextremen Untergrundorganisation.

### 2.1.2 Der Mord an Halit Yozgat in Kassel

Aufgrund des Themas ist der Mord an Halit Yozgat besonders interessant. Die Umstände dieses Falls – auch im Vergleich zu den anderen NSU Taten – sind wegen der Verstrickungen des hessischen Verfassungsschutzes besonders brisant. Allein die Anwesenheit eines Beamten des Verfassungsschutzes zur Tatzeit am Tatort und die damit einhergehenden Ungereimtheiten werfen besonders viele Fragen auf, die einer detaillierten Aufklärung bedürfen.

Am 9. April 2006 gegen 17 Uhr befindet sich Halit Yozgat hinter dem Tresen seines Internetcafés in der Holländischen Straße in Kassel. Im Café gibt es insgesamt 13 kleine Kabinen mit PC-Arbeitsplätzen oder Telefonen. Neben Halit Yozgat sind sechs Kunden anwesend und mit Telefonieren, Surfen oder Computerspielen beschäftigt. Um kurz vor 17 Uhr betritt der Mörder das kleine Café und feuert auf den hinter seinem Tresen sitzenden Betreiber. Zwei Schüsse treffen Yozgat in den Kopf. Er geht zu Boden und bleibt hinter seinem Tresen liegen. Nur wenig Minuten später kommt der Vater von Halit Yozgat in das Café und findet seinen Sohn hinter dem Tresen liegend vor. Die Täter sind bereits verschwunden (vgl. Aust/Laabs, 2014: 637). Die Polizei verhörte alle zur Tatzeit im Café anwesenden Personen mit dem Ergebnis, dass keiner von der Tat etwas mitbekommen hatte. Einige Zeugen sagen aus, dass sie ein Geräusch wahrgenommen hätten, dass sie aber nicht beunruhigte. Ein Jugendlicher wies die Beamten darauf hin, dass kurz vor der Tat ein Mann das Café betrat, sich an einen PC setzte und nach sehr kurzer Zeit wieder ging. Trotz Zeugenaufruf meldete sich die Person nicht bei der Polizei und wurde schließlich anhand des Computers den er benutzte ermittelt. Die Ermittlung führte zu Andreas Temme, einem Mitarbeiter beim hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und gleichzeitig V-Mann Führer (vgl. ebd.: 636-640). Bei der Ermittlung gegen Temme wurden zahlreiche belastende

Gegenstände gefunden: Mehrere Schusswaffen mit Munition sowie Literatur aus und über das dritte Reich. Trotzdem konnte die Polizei Temme die Tat weder nachweisen, noch mit der Terrorgruppierung in Verbindung bringen. Schließlich wurden die Ermittlungen gegen ihn eingestellt. Im Zuge der Ermittlungen wurden außerdem fragwürdige Telefonate und Treffen zwischen Temme und den Spitzen des hessischen Landesamtes im Zeitraum nach dem Vorfall aufgedeckt. Weiterhin hielt das Amt für Verfassungsschutz Informationen über ihre Quellen zurück, sodass Polizei und Staatsanwaltschaft nicht ausreichend ermitteln konnten. So drängte sich die Frage nach den Gründen dieser Vorgehensweise auf und inwiefern staatliche Behörden Kenntnis von der terroristischen Vereinigung NSU Kenntnis hatten und durch ihre V-Leute involviert waren (vgl. ebd.: 640-661). Diesem unbeantworteten Fragen führten schließlich zur Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und beschäftigen diesen noch heute.

# 2.3 Medienberichterstattung über die NSU-Mordserie

Natürlich wurde seit dem Beginn der Mordserie, deren Täterschaft erst 2011 mit der Enttarnung des Nationalsozialistischen Untergrundes zugeordnet werden konnte, von der Presse berichtet. Grittmann/Thomas und Virchow untersuchten die Art und Weise der Berichterstattung über die Morde des NSU und kamen zu einem deutlichen Ergebnis. Die Untersuchung ergab, dass die Berichterstattung sehr einseitig war und die Täterschaft in den Bereich der organisierten Kriminalität verschoben wurde (vgl. 2014: 11). "Die Berichterstattung wurde aufgeladen mit den Spekulationen über angebliche "Milieus" und 'Parallelwelten', in denen die 'Mauer des Schweigens' nicht nur die polizeiliche Arbeit erschwere, sondern auch Ausdruck unzureichender Integration in die Mehrheitsgesellschaft sei" (ebd.). Eine besondere Zuspitzung dieser einseitigen Berichterstattung wurde durch die Verwendung des Begriffs "Döner Morde" erreicht (vgl. ebd.). Grund dafür war die Nähe zu polizeilichen Erkenntnissen bzw. Vermutungen, die dann dazu führten, dass die Wahrnehmung und Gewichtung der Quellen sehr einseitig war (vgl. Grittmann/Thomas/Virchow 2014: 10). Weiterhin wurden die polizeilichen Quellen "nicht oder nicht konsequent nachgefragt" (ebd.). Die Presse geriet also nach der Aufdeckung des NSU und den daraus folgenden Einordnung der verübten Mordanschläge in die Kritik, was Grittmann/Thomas und Virchow als Anlass diente, eine Studie diesbezüglich durchzuführen. Eine Elementare Schlussfolgerung dieser Untersuchung ist die Aufdeckungen von "Defiziten im Feld des Journalismus" (ebd.: 11). Es wird bemängelt, dass Ressourcen für eigenständige Recherchen fehlen, eine gewisse Distanz zu der Lebenswelt von Migranten besteht und die Perspektiven von Menschen mit Migrationshintergrund in der Berichterstattung unterrepräsentiert sind (vgl. ebd.). Der über alle Medien hinweg benutzte plakative Begriff "Döner-Morde" trug schließlich zu einer diskriminierenden Berichterstattung bei. Nach elf Jahren Ermittlungen in falsche Richtungen und die Kriminalisierung der Opfer müssen sich nicht nur die Strafverfolgungsbehörden der Kritik stellen, einseitig ermittelt zu haben. Auch die mediale Berichterstattung muss sich mit dem Vorwurf konfrontiert sehen, der Ermittlungslogik der zuständigen Behörden blind gefolgt zu sein und damit zur Ausgrenzung und Stigmatisierung der Opfer beigetragen zu haben (vgl. ebd.: 10). Vor diesem Hintergrund und dem daraus resultierenden negativen Eindruck der Pressearbeit rund um die NSU-Morde ist die Analyse der Berichterstattung über den NSU-Untersuchungsausschuss unter qualitativen Gesichtspunkten besonders interessant.

# 2.4 Antrag der SPD-Fraktion des hessischen Landtags

Gegenstand der Untersuchung in dieser Arbeit ist die Presseberichterstattung über den NSU Untersuchungsausschuss im hessischen Landtag. Grund für die Einsetzung des Ausschusses ist ein Antrag der SPD-Fraktion im Landtag durch den Fraktionsvorsitzenden Schäfer-Gümpel. In diesem Antrag fordert die Fraktion allgemein "umfassend aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Länderbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden" (Hessischer Landtag 2014a).

Weiterhin werden im Antrag detailliert zwölf Punkte benannt, auf die der Ausschuss besonderen Wert legen soll. Zusammengefasst beinhalten diese Punkte den Wunsch nach Aufklärung inwiefern der Verfassungsschutz in die Geschehnisse involviert war, in welcher Art und Weise rechtsextreme Motive bei der Ermordung von Halit Yozgat geprüft und ausgeschlossen wurden sowie die Rolle des zur Tatzeit im Café des Opfers anwesenden Verfassungsschutzbeamten Temme und anderen Landesbeamten, insbesondere dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier. Abschließend fordert die SPD im Antrag auch die Prüfung, inwiefern die Erkenntnisse des Ausschusses den Umgang mit Opfern extremistischer Gewalt und die Vorgehensweise bei Ermittlungen im rechtsextremen Spektrum verbessern können. Zusätzlich sollen offensichtliche Missstände bei der interdisziplinären Zusammenarbeit aller staatlichen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden

des Bundes und der Länder analysiert und diese in Zukunft durch Verbesserungsvorschläge behoben werden (vgl. ebd.).

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ist in der Verfassung des Landes Hessen eindeutig geregelt. Dort heißt es in Artikel 92: "Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Sie können mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausschließen. Die Geschäftsordnung regelt ihr Verfahren und bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder" (VERFASSUNG HESSEN). Aufgrund dieser Regelung reichte die Zustimmung aller Mitglieder der SPD-Fraktion aus, denn mit 37 von insgesamt 110 Abgeordneten im Landtag (vgl. Hessischer Landtag 2017) war die minimale Anzahl an benötigten Stimmen deutlich überschritten. Folglich wurde der Antrag der SPD in der 19. Sitzung des Parlamentes als Tagesordnungspunkt 69 aufgerufen. Nach einer Debatte über die Sinnhaftigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschuss und Wortbeiträgen jeder Fraktion, wurde über den Antrag abgestimmt (Zustimmung: SPD und Linke, Ablehnung: keine, Enthaltung: Bündnis 90/Grüne, FDP und CDU). Schließlich wurde der Untersuchungsausschuss an diesem 22. Mai 2015 mit Beschluss des Landtages offiziell eingesetzt (vgl. Hessischer Landtag 2014b: 834-842).